



Familienservice

UNIVERSITÄT GREIFSWALD
Wissen lockt. Seit 1456



Notfall – und Randzeitenbetreuung an der Universität Greifswald



Team des Familienservice



Anne Tiede
Leiterin Familienservice



Moritz Kandler
Studentischer Mitarbeiter
Familienservice



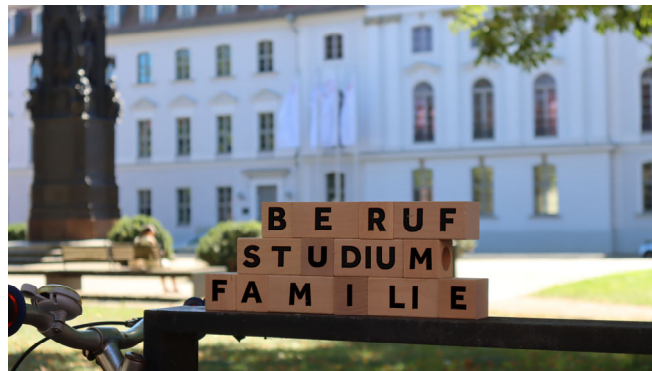
Vorstellung des Angebots

- Arbeit/Studium an einer Hochschule passen gelegentlich nicht zu den Betreuungszeiten von Kitas und macht ein ergänzendes Angebot notwendig
- seit Februar 2014 gibt es an der Universität Greifswald daher die Notfall- und Randzeitenbetreuung für Kinder im Alter von 3 Monaten bis zu 14 Jahren
- diese bietet eine kurzfristige und flexible Betreuungsmöglichkeit bei Klausuren, Tagungen und Exkursionen



weitere unterstützende Angebote

- Babysitter*innen-Pool
- Kita Campuskinder des Studierendenwerks (Platz für 81 Kinder)
 - mit dieser Kita möchte das Studierendenwerk in erster Linie den Studierenden und den Mitarbeitern der Greifswalder Universität das Studieren bzw. Arbeiten mit Kind/ern erleichtern (Öffnungszeiten 7 – 17 Uhr)
- Beratung rund um das Thema „Studieren mit Kind“
- Ferienfreizeit in Kooperation mit dem Kinder- und Ferienverein Greifswald e.V.





Der Weg zur Betreuung

- **Voraussetzungen:**
 - die reguläre Kinderbetreuung ist nicht möglich
 - es muss eine Pflichtveranstaltung oder ein Termin für die Universität wahrgenommen werden
 - ein*e Sorgeberechtigte*r des Kindes zählt zu den Studierenden, Mitarbeitenden oder Gästen an der Universität Greifswald
 - andere Betreuungspersonen (Familien, Babysitter*in, etc.) stehen nicht zur Verfügung



- **Anmeldung:**
 - Anfrage per Telefon, besser per Mail an den Familienservice (wünschenswert 3 Tage vor Betreuungsbedarf)
 - Kapazitäten sind begrenzt, eine Langzeitbetreuung ist nicht möglich
 - Zeitabfrage bei den Betreuungspersonen
 - Übersendung des Betreuungsvertrages an die Sorgeberechtigten und Abfrage bzw. Besprechung etwaiger Besonderheiten



An wen richtet sich das Angebot?

- **Studierende**
 - Betreuung ist kostenfrei
- **Gäste**
 - Betreuung ist kostenfrei
- **Mitarbeitende**
 - Betreuung ist unter Beachtung des geldwerten Vorteils bis zu einer bestimmten Grenze kostenfrei (Freibetrag liegt bei 600 €; **§ 3 Nr. 34a Buchst. b EStG**)
 - an der Universität Greifswald sind dies 15 Stunden im Jahr



Kosten

- Betreuungspersonen
- Ausstattung der Familienwohnung
- Miete der Familienwohnung
- Betriebshaftpflichtversicherung
- Jahreskarte für den Tierpark

Finanzierung

- DFG Gleichstellungsmittel der Graduiertenkollegs und SFB
- Körperschaftshaushalt
- Sonstige Drittmittel
- Sachspenden



Räumlichkeiten für die Betreuungen

- Familienwohnung
- Familien- und Spielzimmer an den Fakultäten/Instituten
- Vor-Ort-Betreuung mit mobilen Spielzeugkisten
- bei Wunsch auch Tierpark, Spielplatz, Bibliothek, etc.





Betreuungspersonen

- 4 Betreuungspersonen (geringfügig Beschäftigte); wobei 1 Personen ausschließlich die Kinder der Mitarbeitenden eines SFB betreut
- Betreuungspersonen sind alle Studierende an der Universität Greifswald und haben zumindest jahrelange Erfahrung in der Kinderbetreuung
 - 1 Student mit einer pädagogischen Ausbildung
 - 1 Studentin Psychologie im Master
 - 2 Lehramtstudentinnen



Wie wird das Angebot beworben?

- Homepage des Familienservice
- Social-Media-Kanäle des Gleichstellungsbüros
- Broschüre „Familienfreundliche Hochschule“
- Erstsemesterveranstaltungen
- Online-Veranstaltung „Studieren mit Kind“ zu jedem Semesterbeginn



Nachfrage des Angebots

- Nachfrage der Studierenden liegt bei nur 30 %; Grund dafür: Pflichtveranstaltungen finden wenn möglich zu familienfreundlichen Zeiten statt, gute Öffnungszeiten der Kitas
 - 50 % sind Mitarbeitende, hauptsächlich aus der Lehre
 - restlichen 20 % sind Anfragen zu Veranstaltungen und Tagungen (Verleihung akademischer Grade, Veranstaltungen aus dem Mentoringprogramm, etc.)
- ✓ ***jede Betreuung wird protokolliert***



Bausteine für das Gelingen dieses Angebots

- Hochschulleitung die hinter dem Angebot steht
- ausreichend finanzielle Mittel
- geeignetes Personal
- Räumlichkeiten (die kindgerecht sind und alle erforderlichen Sicherheitsstandards erfüllen)



Herausforderungen

- **Betreuungspersonen finden**
 - für den Unfallschutz der zu betreuenden Kinder verlangte die Unfallkasse MV, dass die Betreuungspersonen ausgebildete Erzieher*innen sind und eine Betriebserlaubnis vom Jugendamt vorliegt
 - es herrschte Erzieher*innenmangel, hinzu kam, dass es sich um einen Minijob handelte
 - ✓ Wichtig: zusammen mit der Hochschulleitung nach individuellen Lösungen suchen!



Kontakt



Anne Tiede
anne.tiede@uni-greifswald.de
03834 - 420 1236